

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
19.05.2021**7.36.06 Nr. 1**Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang
„Human Movement Analytics: Biomechanics,
Motor Control and Learning“**Erster Beschluss
zur Änderung der Anlage 3 der Speziellen Ordnung für den
Masterstudiengang „Human Movement Analytics: Biomechanics, Motor
Control, and Learning“
des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft –
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – am 12.03.2021 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Die Anlage 3 der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Human Movement Analytics: Biomechanics, Motor Control, and Learning“ vom 04.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird vollständig ersetzt durch „Die Vergabe der Studienplätze richtet sich nach der Auswahlsetzung der Justus-Liebig-Universität Gießen.“
2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert: „Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs, der in der Positivliste enthalten ist, nehmen ohne das in dieser Anlage geregelte Eignungsfeststellungsverfahren am Vergabeverfahren teil“.
3. § 5 Abs. 1 Lit. a) S. 2 („Der erste Termin liegt Ende Mai/ Anfang Juni und der zweite in der Zeit vom 20. bis 30 August.“) wird gestrichen und in Satz 3 werden die Worte „der Auswahlgespräche“ durch „des Bewerbungsverfahrens“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 3 wird „Eine Zulassung der Bewerberin oder des Bewerbers erfolgt beim“ ersetzt durch „Eine Beteiligung am Vergabeverfahren erfolgt bei“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 28.04.2021

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen